



St.-Ursula-Gymnasium

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Latein in der Sek. I

Inhalt

I. Allgemeine Grundsätze.....	2
II. Kompetenzbereiche und Lernprogression	2
III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“	3
a) „Schriftliche Arbeiten“	3
b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“	5
IV. Bewertungskriterien	6
V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung.....	6

I. Allgemeine Grundsätze

Das folgende Konzept beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und den Ausführungen des Kernlehrplans Latein zur Leistungsbewertung (S. 64 ff.).

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung im Fach Latein in den Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

II. Kompetenzbereiche und Lernprogression

Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem im Lehrplan Latein ausgewiesenen Kompetenzen für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen (siehe hierzu Fachcurriculum Latein).

Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „kommunikative Kompetenz“, „interkulturelle Kompetenz“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Methodenkompetenz“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im KLP ausführlich beschrieben (S. 18 ff.); kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

- „Sprachkompetenz“:
Wortschatz; Grammatik
- „Textkompetenz“:
Entwicklung eines vorläufigen Textverständnisses; Dekodierung von Texten; Rekodierung von Texten; Aussprache / Betonung; Interpretation; Reflexion und Beschreibung von Texten im Sinne der historischen Kommunikation.
Die Textkompetenz entwickelt sich von einfachen didaktisierten Texten über anspruchsvolle didaktisierte Texte bis zur Originallektüre.
- „Kulturkompetenz“:
Kenntnisse über und Verständnis für die antike Welt; Formulierung einer begründeten Haltung und Stellungnahme.
- „Methodenkompetenz“:
Anwendung von Grundinventar von Lern- und Arbeitstechniken für selbständiges und kooperatives Lernen bei...
Wortschatz; Grammatik; Umgang mit Texten und Medien; Kultur und Geschichte; selbständigem und kooperativem Sprachenlernen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise gebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt.

Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte:

- Umfang und Differenziertheit in den Teilbereichen der Sprachkompetenz
- Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad in der Textkompetenz

- Umfang, Differenziertheit und Sicherheit in der Kulturkompetenz
- Umfang, Differenziertheit, Abstraktionsgrad und Sicherheit in den Teilbereichen der Methodenkompetenz
- Repertoire an kooperativen und sozial integrierten Arbeitsformen
- Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit

Die Leistungsprogression wird wie folgt bewertet:

Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere und komplexere Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „befriedigend“ setzt sichere, jedoch einfacher strukturierte Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Der Notenbereich „ausreichend“ setzt Basiskompetenzen in allen Kompetenzbereichen voraus.

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, d.h. Kompetenzanforderungen regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein zeitnaher Ausgleich der Mängel als möglich erachtet wird.

III. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Das Fach Latein ist ein sogenanntes schriftliches Fach. Daher müssen bei der Leistungsbewertung sowohl der Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ als auch der der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt werden. Beide Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

a) „Schriftliche Arbeiten“

Klassenarbeiten beziehen sich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Sie sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes zu legen.

In der Übersetzung werden Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen in den Blick zu nehmen. Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs zulässig. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder 3:1 gewichtet.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses und der Markiertheit des Textes.

Die Begleitaufgaben sollten sinnvoll strukturiert und in der Regel auf einen Umfang von drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden, die im Kernlehrplan (S. 57 ff.) näher erläutert werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung,
- die leitfragengelenkte Texterschließung,
- die reine Interpretationsaufgabe.

Bei der Korrektur ist die Fehlerzahl dafür ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

- a. Korrekturrand mit getrennten Korrekturzeichen für Fehler im Deutschen und in der Übersetzung.
- b. Für die Korrekturzeichen wird die Korrekturzeichenliste für das Zentralabitur verwendet: (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/fach.php?fach=4>, Stand: 13.08.2015).
- c. Besonders gelungene Übersetzungslösungen sind positiv zu würdigen.
- d. Die Korrektur umfasst eine mdl./schriftl. Kommentierung mit Hinweisen zu Fehlerschwerpunkten – sofern nicht anhand der Randkorrektur ersichtlich – sowie Hinweise zu Lernstand und individuellen Lernempfehlungen.
- e. Mit den korrigierten Klassenarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Erwartungshorizont.
- f. Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient dem Lernstandsfeedback, wozu auch der regelmäßige Einsatz von Schülerdiagnosebögen – auch in Vorbereitung der Klassenarbeiten – geeignet ist.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren in der Sek. I und II im Fach Latein

Klasse	Anzahl	Dauer
6.1	3	1
6.2	3	1
7.1	3	1
7.2	3	1
8.1	3	1
8.2	3	1
9.1	2	1
9.2	2	1-2 ¹
EF.1	2	2
EF.2	2	2

b) „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind, (Gewichtung: ca. 60% ohne längerfristige Aufgabe, ggf. ca. 40% bei längerfristiger Aufgabe)
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Aufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase), (Gewichtung: ca. 40%)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden. (Gewichtung: ca. 20%)

Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können sich die Kompetenznachweise untereinander ersetzen.

¹ Die zweite Klassenarbeit im zweiten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe wird zweistündig geschrieben.

IV. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
 - Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung, Förderplangespräche